

## **Wiederherstellung des Kinderspielplatzes in den Asamhöfen**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01931 der  
Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01- Altstadt-  
Lehel am 11.04.2024

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16644**

Anlage:

1. Empfehlung Nr. 20-26 E 01931
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

### **Beschluss des Bezirksausschusses des 01 . Stadtbezirkes Alstadt-Lehel vom 26.06.2025**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel hat am 11.04.2024 die anliegende Empfehlung Nr. Nr. 20-26 / E 01931 (Anlage 1) beschlossen.

Es wird die Wiederherstellung des Kinderspielplatzes in den Asamhöfen beantragt.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes Altstadt-Lehel, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist. Es handelt sich hier überwiegend um einen Fall des Baurechts.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des 01. Stadtbezirkes führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Nach Zugang der Empfehlung, mit der eine Wiederherstellung des Kinderspielplatzes in den Asamhöfen gefordert wurde, veranlasste die Lokalbaukommission eine Besichtigung der Tiefgarage am 24.04.2024. An diesem Ortstermin teilgenommen haben ein technischer Mitarbeiter des Baubezirks sowie ein Mitarbeiter der Abteilung Statik und bautechnische Sonderverfahren der Lokalbaukommission.

Weiterhin waren eine Vertreterin des Verwaltungsbeirates der Eigentümergemeinschaft, ein Mitarbeiter eines Architekturbüros, zwei Sachverständige für Schäden an Gebäuden, der Objektbetreuer vor Ort sowie zwei Vertreter\*innen der Hausverwaltung anwesend.

Beim Ortstermin konnte festgestellt werden, dass sich im nördlichen Passagenzweig ein Kinderspielplatz (Sandkasten) befindet. Dieser ist beschildert und wird regelmäßig gewartet und genutzt. Der vorgefundene Spielplatz weicht jedoch vom Genehmigungstand ab. Gemäß Bescheid vom 05.05.1982 war eine Spielplatzgröße von ca. 140 m<sup>2</sup> festgeschrieben. Des Weiteren war die im Plan dargestellte Ausstattung nicht mehr vorhanden.

Die Lokalbaukommission wird daher zur planabweichenden Ausführung des Spielplatzes anhören und dazu auffordern den Spielplatz gemäß der Genehmigung vom 05.05.1982 herzustellen.

Der Empfehlung Nr. Nr. 20-26 E 01931 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 11.04.2024 wird entsprochen.

Dem oder der Korreferenten, Stadtrat Paul Bickelbacher, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Stadträtin Veronika Miralach, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen, wonach die Lokalbaukommission Tätigkeiten zur Wiederherstellung des Kinderspielplatzes einleitet
2. Die Empfehlung Nr. Nr. 20-26 / E 01931 der Bürgerversammlung des 01 Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 11.04.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Satz 1 der Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes der Landeshauptstadt München  
Der/ die Vorsitzende

Die Referentin

Prof. Dr. (Univ. Florenz)  
Elisabeth Merk  
Stadtbaurätin

#### **IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3**

zur weiteren Veranlassung.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 01 Altstadt-Lehel
3. An das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle Mitte
4. An das Direktorium Dokumentationsstelle
5. An das Revisionsamt
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
11. Mit Vorgang an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung/ HA IV Team 21  
Zum Vollzug des Beschlusses

#### **V. Abdruck von I. – IV.**

1. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV/21  
Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.  
Es wird um umgehende Mitteilung gebeten, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV/21

Der Beschluss des Referats für Stadtplanung und Bauordnung

- kann vollzogen werden
- kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung s. gesondertes Blatt)

#### **VI. An das Direktorium – D-II-BA**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 10 kann vollzogen werden
  - Der Beschluss des Bezirksausschusses 10 kann/soll nicht vollzogen werden  
(Begründung siehe Beiblatt)
  - ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)
- Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV/21

i. A.

[REDACTED]

München, den 11.04.2024

Bürgerantrag zur Bürgerversammlung Altstadt-Lehel am 11.04.2024

1. Kinderspielplatz in den Asamhöfen, Sendlingerstrasse 24 - 28, Kreuzstrasse 3, 3 a, 3 b , Brunnstrasse 3

Zugunsten der Sozialwohnungen des Katholischen Siedlungswerks, Kreuzstrasse 7, 7 a, 7 b und 7 c und zugunsten der Landeshauptstadt München ist im Grundbuch ein Spielplatzmitbenützungsrecht in Form einer Dienstbarkeit eingetragen. Laut Bestellungsurkunde vom 13.08.1981 des Notars Dr. Kurt Kestel ist für die Unterhaltung, Instandsetzung sowie Instandhaltung die Eigentümergemeinschaft Asamhöfe allein zuständig. Der Verwaltungsbeirat hat ohne Eigentümerbeschluss alle Sitzbänke entlang der Mauer zum Radspielergarten innerhalb der grundbuchamtlichen Grenzen des öffentlichen Spielplatzes abbauen lassen. Dadurch, und bedingt durch die davor barrikadenähnlich angebrachten ständig überfüllten Radlständieranlagen, ist eine Benutzung des Kinderspielplatzes nicht mehr sicher und zweckbestimmt möglich und scheinbar auch nicht mehr erwünscht.

Die Fluchtwege sind ständig, je nach Tageszeit, verstellt und in den Sommermonaten wird der Sandkasten von den Ladenmietern des Verwaltungsbeirats mit Tisch und Stühlen als Pause- und Aufenthaltsraum benutzt. Gerade die Kinder aus den Sozialwohnungen mit unterschiedlichen Nationalitäten sind scheinbar in dieser feinen Eigentümerwohnanlage auf ehemals städtischem Grund unerwünscht. Meiner Meinung nach ist jedwede Lärmbelästigung durch spielende Kleinkinder auf einem öffentlichen Spielplatz bedingungslos und ausnahmlos tagsüber hinzunehmen und zu dulden, zumindest im Rahmen einer ordnungsgemässen Nutzung. Auf dem riesigen Grundstück gibt es genügend anderen Platz für die Radlständner. Weiter hat der Verwaltungsbeirat den linken Sandplatz mit Steinen zubetonieren lassen. Die dort noch vorhandenen Holzleisten auf Bodenhöhe sind als Sitzgelegenheit für Mütter und Aufsichtspersonen ungeeignet. Es gibt auf dem öffentlichen Kinderspielplatz keine einzige Sitzgelegenheit mehr. Profitmaximierung, Mietoptimierung, gewollte Stille, Ausgrenzung, Benachteiligung und maximale Werterhöhung zum Vorteil Einzelner und zum Nachteil der Allgemeinheit halte ich hier für völlig unzulässig. Ein Kinderspielplatz dient dazu, Kindern einen sicheren Ort zum Spielen, Toben und Entdecken zu bieten. Hier können sie ihre motorischen Fähigkeiten entwickeln, soziale Kontakte knüpfen, kreativ sein und einfach Spaß haben. Spielplätze fördern die körperliche Gesundheit, die soziale Interaktion und die kognitive Entwicklung der Kinder. Kognitive Fähigkeiten sind unter anderem Aufmerksamkeit, Erinnerung, Lernen, Kreativität, Planen, Orientierung, Vorstellungskraft oder Wille. Es ist auch wichtig, dass Spielplätze sicher gestaltet sind, um Verletzungen zu vermeiden. Außerdem sind Spielplätze Orte, an denen Kinder andere Kinder treffen, interagieren und Freundschaften schließen können.

Ich beantrage die Wiederherstellung des öffentlichen Spielplatzes mit dem zweiten Sandplatz nach Din EN 1176 und die gelegentliche Überwachung dessen laufenden Betriebes im Hinblick auf öffentliche Sicherheit und Ordnung in den Asamhöfen.

[REDACTED]

□

⊖





## Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:1 000

zur Maßentnahme nur bedingt geeignet

Erstellungsdatum 05.05.2025



## Landeshauptstadt München